

Das Wald-Programm der Grünen

Inhaltsverzeichnis

1	Der Wald - ein Sinnbild für Nachhaltigkeit.....	1
1.1	Der Lebensraum Wald – Schutz und Erhaltung	1
1.2	Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes	2
1.3	Bewirtschaftung des Waldes und Holz als Rohstoff	2
1.4	Erholungsfunktion und Tourismus	3
1.5	Die internationale Verantwortung Österreichs für den Schutz der Wälder.....	3
2	Forst- und Holzwirtschaft in Österreich im globalen Wettbewerb.....	4
3	Ökologisch und sozial verträgliche Waldpolitik – Grüne Positionen.....	6
3.1	Naturnahe, nachhaltige Waldbewirtschaftung	6
3.2	Holzmarkt und Verarbeitung.....	7
3.3	Wald als erneuerbare Energiequelle	8
3.4	Naturschutz im Wald – Erhaltung der Biodiversität – Verbot der Gentechnik.....	9
3.5	Erhaltung der Vielfalt der Waldtiere - jagdliche Nutzung des Waldes (Ökojagd) ..	10
3.6	Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes.....	11
3.7	Verringerung waldschädlicher Luftverunreinigungen.....	12
3.8	Schutz der Wasserressourcen	12
3.9	Erholungswald, Tourismus, Erhaltung des freien Zugangs zum Wald.....	13
3.10	Arbeitsplatz Wald – Neue Herausforderungen	13
3.11	Forschung und Bildung	13
3.12	Die forstliche Verwaltung.....	14
3.13	Die Rolle der Österreichischen Bundesforste als Staatsbetrieb	15
3.14	Internationale Forstpolitik	15

1 Der Wald - ein Sinnbild für Nachhaltigkeit

Der Wald ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, aber auch für den Menschen. Sein ausgedehntes grünes Kronendach prägt die landschaftliche Schönheit und Vielfalt weiter Teile unseres Landes, aber auch vieler anderer Gebiete unserer Erde. Als „grüne Lunge“ wirkt er positiv auf Mikro- und Makroklima. Der Wald ist ein wichtiger Erholungsraum und ein wesentlicher Faktor für den Tourismus. Er schützt Menschen vor Naturgefahren und liefert erneuerbare Rohstoffe.

Der Wald braucht jedoch auch Schutz, um seine vielfältigen Funktionen erfüllen zu können. Das Schützen und das Nutzen des Waldes sind als politische Ziele für die Grünen gleichrangig. Die Bewirtschaftung des Waldes muss multifunktional sein und soll von einem ganzheitlichen, ökosystemaren Ansatz ausgehen.

1.1 Der Lebensraum Wald – Schutz und Erhaltung

Der Wald wird in Österreich seit mehr als tausend Jahren intensiv genutzt. Dass in Österreich trotzdem noch weite Flächen von Wald bedeckt sind, ist ein Verdienst vieler Generationen von politischen EntscheidungsträgerInnen auf der einen und WaldbewirtschafterInnen auf der anderen Seite. Unserer Generation kommt die verantwortungsvolle Aufgabe zu, dieses waldkulturelle Erbe weiterzuführen, den Waldzustand zu erhalten und zu verbessern. Wir müssen aus Fehlern in der Bewirtschaftung unserer Wälder (Übernutzungen, großflächige Rodungen, Anbau von Fichten-Reinbeständen in der Laubwaldzone, Überhege von Schalenwildbeständen etc.) lernen. Nicht nur auf den Rohstoff, der entnommen wird, sondern auch auf den verbleibenden Wald, wie er künftigen Generationen übergeben wird, ist bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht zu nehmen.

Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Waldfläche Österreichs erhalten bleibt und Rodungen insbesondere für Verkehrswege, Tourismusprojekte, Gewerbegebiete, Kraftwerke, Stromleitungen oder den Bau von Zweitwohnsitzen etc. auf ein Minimum beschränkt bleiben. Der Anteil der Waldfläche Österreichs, der sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befindet (derzeit etwa ein Viertel der Waldfläche), soll durch geeignete Maßnahmen sukzessive erhöht werden.

Als einem der reichsten Länder der Erde kommt Österreich bei der Erhaltung von Schutzgebieten eine besondere Vorbildrolle zu. Von den einstigen ausgedehnten Urwäldern sind in Österreich nur wenige und kleine Reste erhalten geblieben. Viele seltene Waldbiotope sind durch die Waldbewirtschaftung, aber auch durch andere Nutzungsformen (Landwirtschaft, Kraftwerke, Gewässerregulierungen, Verkehr, Tourismus, Jagd etc.) gefährdet. Durch internationale Vereinbarungen (Ramsar-Konvention über den Schutz von Feuchtgebieten, Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie der EU, Biodiversitäts-Konvention, Alpenkonvention und Bergwaldprotokoll etc.) ist Österreich zum Schutze der gefährdeten Waldbiotope verpflichtet. Die Grünen unterstützen die Einrichtung eines Netzwerkes von geschützten (Wald-) Flächen von Naturwaldreservaten, Natura 2000-Gebieten, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten und Nationalparks, auf denen durch geeignete Maßnahmen wie Bewirtschaftungsstandards, Managementpläne, Nutzungsverzichte, Wildtiermanagement etc. ein echter Schutz des Waldbiotops und der darin enthaltenen Tier- und Pflanzenarten erfolgen soll. Neben hoheitsrechtlichen Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen) kommt dabei dem Vertragsnaturschutz eine besondere Rolle zu.

Der Wald wird durch menschenverursachte Klimaveränderungen in den nächsten Jahren massiv beeinflusst werden. Die Auswirkungen extremer Klimaereignisse (Stürme, Dürren, Starkniederschläge etc.) verursachen im Wald schwere wirtschaftliche und ökologische Probleme.

Die Grünen unterstützen Vereinbarungen, Maßnahmen und Programme zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen auf internationaler, europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, wobei der Reduktion des Einsatzes von fossilen Energieträgern eine zentrale Bedeutung zukommt. Diese Maßnahmen sollen so rasch und tiefgreifend als möglich umgesetzt werden, um schwer wiegende ökologische aber auch wirtschaftliche Schäden durch Klimaveränderungen zu

vermeiden. Holz leistet als erneuerbare Energiequelle einen wichtigen Beitrag zum Ausstieg aus den fossilen Energiequellen. In der Klimapolitik kommt dem Ökosystem Wald aber auch als Senke für das Treibhausgas Kohlendioxid eine wichtige Rolle zu.

Gleichzeitig zur Ursachenbekämpfung müssen aber auch Anpassungsmaßnahmen im Wald gesetzt werden, um diesen gegen die zu erwartenden Klimaereignisse wie Trockenheiten, Stürme und Starkniederschläge resistenter zu machen. Dazu gehören die Förderung von gegen Trockenheit und/oder Stürme widerstandsfähigen Baumarten, der Verzicht auf Fichtenanbau in Tieflagen, der Umbau labiler Bestände, die Verjüngung von Beständen unter Schirm und vieles mehr.

Auch wenn in Österreich in den 80er Jahren wichtige Fortschritte bei der Luftreinhaltung gemacht wurden, darf doch nicht darüber hinweg gesehen werden, dass noch immer große Mengen an waldschädlichen Abgasen freigesetzt werden, und bei bestimmten Schadstoffen sogar ein Anstieg feststellbar ist. Vor allem der Ausstoß von Schadstoffen aus dem Verkehr (Stichwort Ozon-Problematik) erfordert ein umfassendes Maßnahmen-Paket.

1.2 Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes

In Österreich als Gebirgsland kommt der Schutzfunktion des Waldes in vielen Gebieten eine entscheidende Rolle zu. Rund 19% des Österreichischen Waldes sind Schutzwälder. Die im Forstgesetz neu definierten Standortsschutzwälder, wo der Schutz des Waldes selbst und seines Bodens das Ziel ist, und die Objektschutzwälder, wo konkrete Siedlungen, Verkehrswege etc. geschützt werden sollen, sind durch die Raumplanung rasch und flächenscharf abzugrenzen. Die Grünen befürworten besonders in den Standortsschutzwäldern eine Waldbewirtschaftung, die eine laufende natürliche Verjüngung fördert, wobei der Regulierung des Wildstandes meist eine entscheidende Rolle zukommt. Teure Aufschließungsprojekte und künstliche Verbauungsmaßnahmen sollen dort zum Zug kommen, wo in Objektschutzwäldern eine rasche Verbesserung der Schutzsituation sonst nicht möglich ist.

Die Grünen befürworten den Rückbau von Gewässerregulierungen, wo dies möglich ist und die Schaffung von ausgedehnten Retentionsräumen, die im Sinn einer multifunktionellen Bewirtschaftung auch ein Schutzgebiet für gefährdete Feuchtraumbiotope darstellen sollen. Auch wenn sich die Grünen grundsätzlich für die Erhaltung der sehr wertvollen Kulturlandschaftselemente der Almen bekennen, soll gegebenenfalls die mögliche Wiederbewaldung von Almen und Schipisten in einer einzugsgebietsbezogenen Hochwasserschutzplanung berücksichtigt werden.

Für die Sicherung von Trinkwasserressourcen sind geeignete Schutzgebiete auszuweisen, für die eine konkrete Maßnahmeplanung erfolgen soll.

1.3 Bewirtschaftung des Waldes und Holz als Rohstoff

Die BewirtschafterInnen des Waldes sollen über die nachhaltige Produktion von Rohstoffen, aber auch von Dienstleistungen ein angemessenes Einkommen erzielen können. Wer nachhaltig produziert, soll dafür honoriert werden. Die Grünen setzen sich dafür ein, dass die Funktion des Waldes als gerade für die ländlichen Regionen besonders wichtige Einkommensquelle und als Arbeitsplatz erhalten bleibt.

Der Wald bietet erneuerbare Rohstoffe, die vielseitigst verwendbar sind, z.B. Holz als Werkstoff für Möbel, als Baustoff, als Rohstoff für Papier und als Energiequelle; Pilze, Beeren und Wildfleisch. Holz hat als Rohstoff für die Holzindustrie und für die Energieerzeugung eine besonders wichtige Bedeutung. Die Grünen unterstützen den verstärkten Einsatz dieser erneuerbaren Ressource zur Substitution weniger umweltverträglicher Bau- und Werkstoffe und fossiler Energien und fördern Maßnahmen zur Verbesserung der Wertschöpfung in der Verarbeitungskette. Durch den verstärkten Einsatz der Ressource Holz darf aber die ökologische Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung der Wälder nicht gefährdet werden.

Das wirtschaftliche Interesse an der Walderhaltung kann nicht die ökologische Vielfalt des Waldes und die Schutzwirkung und die Wohlfahrtswirkung alleine sichern. Auch wenn in der Forstwirt-

schaft dem Nachhaltigkeitsgedanken eine zentrale Bedeutung zukommt, so stehen doch Nutzung, Ökologie und soziale Ansprüche in einem Konfliktfeld. Je stärker der durch real sinkende Holzpreise verursachte Rationalisierungsdruck auf die Forstbetriebe und WaldbesitzerInnen wirkt, umso mehr verstärkt sich das Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie.

Die Grünen unterstützen eine nachhaltige, naturnahe und standortgemäße Waldbewirtschaftung, die auf der gesamten bewirtschafteten Waldfläche ihren Einsatz finden soll. Die Nachhaltigkeit soll nicht nur quantitativ bezüglich der Erhaltung der Waldfläche und des Holzvorrats gegeben sein, sondern bezieht in umfassenden Sinn auch die Erhaltung der Biodiversität, die Sicherung der Schutzfunktion, die Erhaltung der Qualität und Produktivität des Standorts und die soziale Verträglichkeit mit ein. Der Einsatz von synthetisch-chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Klärschlamm und gentechnisch verändertem Vermehrungsgut im Wald wird von den Grünen als ökologisch gefährlich und wirtschaftlich unnötig abgelehnt.

Die Grünen treten für waldschonende Formen der Holzernte mit geringem Nährstoffentzug und unter Vermeidung von Boden- und Bestandesschäden ein. Eine Aufschließung des Waldes mit Forststrassen ist auch und gerade für eine naturnahe Waldbewirtschaftung notwendig, allerdings hat sie nach strengen ökologischen Kriterien und erst nach Alternativenprüfung (z.B. Langstreckenseilkranbringung) zu erfolgen.

Gerade weil in der Forstwirtschaft die Zeiträume zwischen Waldbegründung und Ernte extrem lang sind, bedarf es eines Regelwerkes, um den Generationenvertrag zur Erhaltung des Waldes und zur Verbesserung seines Zustandes erfüllen zu können. Die Grünen bekennen sich zu einer forstlichen Gesetzgebung und einer forstlichen Förderungslandschaft, die die Funktionen des Waldes langfristig sichert und eine nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung technisch und wirtschaftlich ermöglicht. Die Grünen unterstützen aber auch Marktinstrumente wie eine glaubwürdige Zertifizierung, die es den KonsumentInnen ermöglicht, durch das Kaufverhalten indirekt eine nachhaltige, naturnahe und sozial verträgliche Waldbewirtschaftung zu unterstützen.

1.4 Erholungsfunktion und Tourismus

Die Grünen setzen sich dafür ein, dass der Erholungsraum Wald allen Menschen unentgeltlich offen steht und die freie Begehrbarkeit des österreichischen Waldes, wie sie im Forstgesetz verankert ist, nicht durch Sperren und Einschränkungen beschnitten wird (außer dort, wo diese sachlich durch Waldarbeiten, durch den Schutz der Erholungssuchenden selbst oder von sensiblen, schützenswerten Waldbiotopen, Tier- und Pflanzenarten gerechtfertigt sind). Jagdliche Sperrgebiete sollen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß genehmigt werden. Eine Nutzung des Waldes für die Freizeitwirtschaft oder als Sportanlage muss ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien entsprechen und ist an die Zustimmung der WaldbewirtschaftlerInnen gebunden.

1.5 Die internationale Verantwortung Österreichs für den Schutz der Wälder

In bestimmten Bereichen und Regionen (insbesondere Osteuropa) sind österreichische Unternehmen zu einem key-player auf internationaler Ebene geworden. Durch das Engagement österreichischer Forst- und Holzunternehmen im Ausland, durch den internationalen Holzhandel, durch die Mitwirkung an Projekten, die zur Rodung oder Degradierung von Wäldern führen und durch internationale Verträge und Vereinbarungen beeinflusst Österreich den Zustand der Wälder weit über die Landesgrenzen hinaus. Der Zustand der Wälder der Erde wirkt sich beispielsweise über Klimaveränderungen aber auch auf Österreich aus.

Die Grünen stehen zur internationalen Mitverantwortung Österreichs für den Zustand der Wälder der Erde. Die Grünen treten dafür ein, dass die Kriterien bei der Waldbewirtschaftung bzw. bei der Nutzung von Waldflächen, wie sie in diesem Programm formuliert sind, auch international eingehalten werden. Die Politik Österreichs wie das Engagement österreichischer Unternehmungen im Ausland soll im Sinne der globalen Walderhaltung hochstehenden Standards entsprechen, auch wenn diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Grünen unterstützen internationale Programme, Vereinbarungen und Projekte, die zu einer Verbesserung des Waldzustandes und zu

einer Ausdehnung der Waldfläche in wenig bewaldeten Gebieten führen, wobei auf die soziale und ökologische Verträglichkeit zu achten ist. Sie treten für ein Importverbot für illegal geschlägertes Holz und das Holz aus Urwäldern ein.

Die Grünen setzen sich dafür ein, dass sich das „Österreichische Waldprogramm“, im Rahmen des Walddialoges unter Einbindung von staatlichen Institutionen, Parteien und Interessensgruppen mit diesen Zukunftsfragen des Österreichischen Waldes beschäftigt und wirksame Lösungsansätze entwickelt werden.¹

2 Forst- und Holzwirtschaft in Österreich im globalen Wettbewerb

Die Waldfläche in Österreich nimmt von Jahr zu Jahr zu (um etwa 5.100 ha pro Jahr), obwohl sich das Wachstumstempo in den letzten Jahren etwas verlangsamt hat.² Der Waldflächenzuwachs ist auf ein Zuwachsen von Almen und landwirtschaftlichen Grenzertragsböden zurückzuführen und findet vor allem im Kleinwald statt.

Die Österreichischen Bundesforste bewirtschaften 15% des österreichischen Waldes, verwalten darüber aber auch noch 82 Seen im Auftrag der Republik Österreich. Sie sind als Aktiengesellschaft organisiert, der Bund ist Alleinaktionär. Die Flächen stehen zu 96.5% im Eigentum der Republik, wobei die ÖBf zur Substanzerhaltung verpflichtet sind. Die ÖBf haben ein Fruchtgenussrecht, müssen aber 50% des Jahresüberschusses an die Republik entrichten.

Privatbetriebe mit Flächen über 200 ha bewirtschaften rund 30% des österreichischen Waldes. Die Nutzungsintensität ist in dieser Gruppe relativ groß, weil die Betriebe höhere Fixkosten abdecken müssen und der Wald oft einen nennenswerten Beitrag zum Einkommen der EigentümerInnen leisten muss. Durch Waldverkäufe und Erbteilungen kommt es tendenziell zur Zersplitterung vieler Betriebe in kleinere Einheiten, bei denen oft die Waldbewirtschaftung gegenüber anderen Eigentümerinteressen (Jagd) in den Hintergrund tritt.

54% des österreichischen Waldes werden von rund 170.000 Kleinwaldbesitzern bewirtschaftet, unter denen sich nicht nur LandwirtInnen, sondern zunehmend auch BesitzerInnen mit waldfernen Berufen befinden. Für letztere Gruppe spielt die Waldbewirtschaftung meist eine weniger bedeutende Rolle beim Einkommen als bei GroßwaldbesitzerInnen und LandwirtInnen, die Nutzungsintensität ist daher geringer.

Der Zustand des österreichischen Waldes lässt sich schwer mit wenigen Worten umschreiben, weil es sich hier um viele Faktoren handelt, die oftmals unterschiedliche Tendenzen zeigen (Abweichung von der natürlichen Waldgesellschaft, Mischbaumartenanteil, Anteil der Naturverjüngung, stehendes und liegendes Totholz, vertikale und horizontale Strukturierung, Bodenvegetation, Fauna etc). Insgesamt ist ein leichter Trend in Richtung Naturnähe zu verzeichnen, wenn nach Jahrzehnten der „Fichtenwirtschaft“ der Laubholzanteil wieder langsam steigt (Zunahme der mit Laubholz bestockten Flächen zwischen 1992/96 und 2000/02 um 54.000ha), der Anteil natürlicher Verjüngung (69% im Wirtschaftswald, 88% im Schutzwald), der Totholzanteil (+35%) und die Holzvorräte (von 988 auf 1095 Mio. Vorratsfestmeter) im Steigen begriffen sind.³

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass die Vorratszunahmen vor allem im Kleinwald stattfinden, wo die Nutzung in den letzten Jahren (um 10%) markant abgenommen hat, während sie bei den Großbetrieben über 1000 ha deutlich zugenommen hat (um 12%). Bei der ÖBf AG ist eine geringfügige Abnahme der Nutzungen feststellbar.

¹ Österreichischer Walddialog (2004): 3. Entwurf für ein Arbeitspapier Ist-Zustände, Trends und Problemstellungen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien

² BFW Praxisinformation (2004): Österreichische Waldinventur 2000/02 – Hauptergebnisse, Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, Wien

³ BFW Praxisinformation (2004): Österreichische Waldinventur 2000/02 – Hauptergebnisse, Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, Wien

Der Nutzungsmengen aus Kahlschlägen sind mit 29% etwa konstant geblieben, aber der Anteil an Naturverjüngungsverfahren hat um 13% zugenommen. Nutzungsmengen aus Durchforstungen sind um 20% deutlich zurückgegangen und haben zu großen Durchforstungsreserven (64 Mio. Vorratsfestmeter) geführt, die sich vor allem im Kleinwald befinden.

Einem Holzzuwachs von 31,3 Mio. Vorratsfestmetern steht eine Nutzung von 18,8 Mio. Vorratsfestmetern gegenüber. Nur ein Teil dieses Holzzuwachses geht auf das Konto neu bewaldeter Flächen, die erst in einigen Jahrzehnten geerntet werden können. Das bedeutet, dass der Einschlag in Österreichs Wälder gesteigert werden könnte, ohne die Nachhaltigkeit zu beeinträchtigen – allerdings nur dann, wenn die Nutzung dort erfolgt, wo die Reserven liegen: In den Durchforstungen, in schwer zugänglichen Gebirgsregionen und im Kleinwald.

Die Akademie der Wissenschaften hat festgestellt, dass 21% unserer Wälder natürlich oder naturnah sind, was europaweit einen hohen Wert darstellt.⁴ Diese naturnahen Wälder können wir als Maßstab sehen, welche hohen Standards der Waldbewirtschaftung die österreichische Forstwirtschaft fähig zu erreichen ist. Tatsache ist aber auch, dass rund ein Drittel des Österreichischen Waldes als stark verändert oder künstlich zu beurteilen ist – hier wartet eine große Aufgabe.

Die Forstwirtschaft in Österreich steht vor wesentlichen Veränderungen, bewirkt durch die Internationalisierung von Forstwirtschaft und Sägeindustrie, den Strukturwandel der Sägeindustrie, die Nutzungstechnik und die Veränderung der Beziehung der Eigentümer zum Wald.

Österreichs Zellstoff- und Papierindustrie hat bereits vor Jahren einen Strukturwandel vollzogen, mit der Auflassung zahlreicher Standorte und der Konzentration auf wenige aber große Produktionsstätten. Der Papierindustrie folgt nun die Sägeindustrie, die im letzten Jahrzehnt gewaltige (Über-) Kapazitäten aufgebaut hat. Am Ende des Konzentrationsprozesses werden wenige Konzerne den Weltmarkt dominieren. Die Rolle österreichischer Betriebe als Vorreiter der Globalisierung in Forstwirtschaft und Sägeindustrie wird in anderen Ländern durchaus kritisch gesehen.

Während das Holz für die Sägeindustrie in der Vergangenheit vorwiegend aus eigener Produktion kam, wird nun immer mehr importiert. 2001 und 2002 stammte schon rund ein Drittel der in Österreich verarbeiteten Holzmengen aus Importen.⁵ Mittelfristig stellt sich die Frage, wo der Rohstoff für die Österreichische Sägeindustrie herkommen soll.

Die Globalisierung von Holzwirtschaft und Sägeindustrie bringt eine neue Situation für die Forstwirtschaft. Bei über Jahrzehnten sinkenden Holzpreisen und nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten für eine Erhöhung der Holzproduktion, sinken die Einnahmen der Forstbetriebe aus dem Holzverkauf. Auf der anderen Seite ist Forstwirtschaft – speziell dann wenn sie naturnah betrieben wird – arbeitsintensiv, was bei steigenden Lohnkosten steigende Holzerntekosten und somit geringere Erlöse bedeutet. Diese Preis-Kostenschere konnten die großen Forstbetriebe in den letzten Jahr-

⁴ : GRABHERR G., KOCH G, KIRCHMEIR H, REITER K (1998): Hemerobie Österreichischer Waldökosysteme. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichung des österreichischen MaB-Programmes, Band 17

Die Studie stufte 3% der Wälder als natürlich, 22% als naturnahe, 47% als mäßig verändert, 27% als stark verändert und 7% als künstlich ein.

⁵ Insgesamt werden 19,3 Mio. Festmeter Rundholz pro Jahr in Österreich **verarbeitet**, davon 15 Mio. Festmeter in der Sägeindustrie, 3,5 Mio. Festmeter in der Papier- und Zellstoffindustrie sowie 0,8 Mio. Festmeter in der Plattenindustrie. Die Sägebeneprodukte, Hackgut und Späne, gehen ebenfalls in die Papier- und Zellstoffindustrie (6,9 Mio. m³ Holzeinsatz) sowie in die Plattenindustrie (1,5 Mio. m³ Holzeinsatz). Zusätzlich werden in Österreich mittelfristig, d.h. in rund 2-3 Jahren, noch ca. 2 Mio. Festmeter Energieholz benötigt. Von den pro Jahr in Österreich verarbeiteten 19,3 Mio. Festmeter Rundholz stammen 11,8 Mio. Festmeter aus Österreich. 6,6 Mio. Festmeter werden vornehmlich aus Reformländern wie Russland, Slowakei, Tschechien, Rumänien aber auch Süddeutschland importiert. Rund 60% der Produktion von Holz und Papier gehen in den **Export**, davon rund 66% in die EU-Staaten (Italien), 21% in die USA und Japan, 11% in die osteuropäischen Länder. Der Handelsbilanzüberschuss aus dem Export von Holzprodukten betrug 2002 1,77 Mrd. Euro. Österreich ist der fünftgrößte Schnitthollexporteur der Welt.

Aus: Österreichischer Walddialog (2004): 3. Entwurf für ein Arbeitspapier Ist-Zustände, Trends und Problemstellungen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien

zehnten nur durch drastische Rationalisierungsmaßnahmen kompensieren: In der Holzernte durch zunehmende Mechanisierung, bei der fachlichen Betreuung durch Personaleinsparungen bei Förstern und Forstakademikern. Die Novelle zum Forstgesetz mit einer Lockerung der Bewirtschaftungspflicht führte zu einem Kündigungsschub.

Die Einsparungen in der Forstwirtschaft haben negative Auswirkungen auf die Qualität der Waldbewirtschaftung und die ökologische Diversität. Die zunehmende Zahl von Großwaldverkäufen, bei denen es zur Abräumung großer Waldbestände kommt, beweist, dass eine Orientierung auf kurzfristige Gewinnmaximierung sehr negative Folgen für den Waldzustand haben kann.

Letztendlich geraten nicht nur die bisherigen Erfolge eines naturnahen Waldbaus in Gefahr, sondern die Gebirgsforstwirtschaft wird langfristig in ihrer Gesamtheit in Frage gestellt. Wenn es kein wirtschaftliches Interesse an der Walderhaltung mehr gibt, stellt sich die Frage, wie Schutz-, Erholungs- und Wohlfahrtswirkungen unserer Wälder langfristig gewährleistet werden können und wer die Maßnahmen dafür finanzieren muss.

3 Ökologisch und sozial verträgliche Waldpolitik – Grüne Positionen

3.1 Naturnahe, nachhaltige Waldbewirtschaftung

Die Grünen befürworten eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Naturnahe Waldbewirtschaftung erfolgt durch einen differenzierten Waldbau, bei dem fachliches Wissen zum Tragen kommt. Wirtschaftliches Handeln und ökologisches Denken müssen kombiniert werden.

Der naturnahe Waldbau orientiert sich an der natürlichen Waldgesellschaft, dem Standort und den natürlichen Verjüngungsprozessen des Waldes. Er zeichnet sich unter anderem durch autochthones Pflanzenmaterial, einen hohen Anteil an Naturverjüngung, die Förderung von Laubbäumen im Mischwald auf geeigneten Standorten, die Erhaltung frühsukzessionaler Arten (z.B. Birke, Salweide, Erle), die Belassung von ausreichend stehendem und liegendem Totholz, die Anpassung der Nutzungsgröße und -form an die natürliche Verjüngungsdynamik, den Erhalt sehr alter Baumindividuen bzw. Bäume die durch natürliche Alterung ausfallen, Altholzbestände auf ausreichender Fläche und den Verzicht auf den Einsatz von chemischen Unkraut- und Schädlingsvernichtungsmitteln sowie gentechnisch verändertem Pflanzenmaterial und eine bestandes- und bodenschonende Nutzung aus. Bringungsschäden an Wald und Waldboden durch unpflegliche Arbeit oder ungeeigneten Maschineneinsatz sowie ein zu hoher Nährstoffentzug durch die Entnahme von Reisig und Nadelmasse sollen vermieden werden. Jeder Waldbestand ist anders anzusehen, ein an die lokale Situation angepasster Waldbau ist anzustreben.

Die Gesundheit und Stabilität unserer Wälder sollen durch einen naturnahen Waldbau verbessert werden. Ein naturnaher Waldbau weist durch geringeres Risiko (weniger Schäden bei Stürmen, Trockenheit und Insektenkalamitäten), geringere Holzerntekosten und geringere Pflegekosten betriebswirtschaftliche Vorteile auf.

Eine ordnungsgemäße, nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung ist Ziel der Grünen Waldpolitik. Diese wird am besten durch das Zusammenspiel von gesetzlichen Mindestanforderungen und darüber hinausgehenden freiwilligen (und in bestimmten Maße auch abzugeltenden) Maßnahmen erreicht.

- Die Grundsätze einer naturnahen Waldbewirtschaftung sollen in einer vereinbarten „**Guten forstfachlichen Praxis**“ in einfachen, überprüfbaren Kriterien festgelegt und als Kodex für eine neuen Umgangsform mit dem Wald verwendet werden.⁶ Auch die forstliche Förderung

⁶ In Deutschland sollen „die Kennzeichen einer ordnungsgemäßen, nachhaltigen und naturnahen Waldwirtschaft“ sogar im Bundeswaldgesetz verankert werden, die naturnahe Waldwirtschaft wird zum Ziel der modernen Waldpolitik erklärt. Siehe: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

ist auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung und den zu schaffenden Kodex der „Guten forstfachlichen Praxis“ auszurichten.

- Das **Forstgesetz** ist nach ökologischen Gesichtspunkten zu reformieren und auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung auszurichten. Die Funktion des Waldes als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten muss im Forstgesetz anerkannt werden. Die Nachhaltigkeit in der vom Forstgesetz formulierten umfassenden Form muss vollziehbar gemacht werden um Übernutzungen des Waldes zu verhindern. Rodungen sollen wieder an eine Bewilligungspflicht gebunden werden. Durch eine Reform der Bestellungspflicht soll sichergestellt werden, dass der Wald ausreichend intensiv von qualifiziertem Personal betreut bzw. eine Qualitätskontrolle durchgeführt wird.
- Festlegung der Anwendung von naturnahen Waldbaumethoden per **Vertragsnaturschutz** z.B. in Natura 2000 Flächen, Nationalparks, Naturparks, Naturschutzgebieten, Naturwaldreservaten usw.
- Forcierung von standortgemäßem **gentechnikfreiem Pflanz- und Saatgut** aus dezentralen Baumschulen.
- **Erhaltung der Waldfläche.** Vor allem in Regionen mit geringer Waldausstattung sollen Rodungen (d.h. die dauerhafte Entfernung des Waldbewuchses) außer für den Naturschutz hintangehalten werden. In bereits walddreichen Regionen werden Maßnahmen gegen die Verwaldung unterstützt, sofern es das landeskulturelle Interesse erfordert und keine erheblichen Argumente (Schutzfunktion, Naturschutz) entgegenstehen.
- Neue **Forststrassen** sollen nur dort gebaut werden, wo sie für eine naturnahe Waldbewirtschaftung unbedingt notwendig sind. Förderungen für den Alm- und Forststrassenbau sind an langfristige Verpflichtungen zur naturnahen Waldbewirtschaftung in den neuerschlossenen Waldflächen zu binden (Aufforstungen nur mit standortgerechten Baumarten oder Naturverjüngung, u.a.). Langfristig soll eine Verschiebung des Förderungsschwerpunktes vom Forststrassenneubau auf die Wegerhaltung und den Vertragsnaturschutz erfolgen. In Schutzwäldern soll vor jeder Genehmigung eines Forststrassenbaus eine Prüfung der Zweckmäßigkeit und alternativer Bringungsmethoden erfolgen.
- Effektive **phytosanitären Kontrollen** zur Verhinderung der globalen Verschleppung von Krankheitserregern und Schädlingen an Wald und Holz. Hitzebehandlung von Holz als Verpackungsmaterial.

3.2 Holzmarkt und Verarbeitung

Der Rückgang der Holzpreise gefährdet mittelfristig die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes für die Allgemeinheit. Der Staat hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft auch unter sich wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewahrt bleibt.

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung muss sich rechnen können. Erhaltung eines **stabilen Preisniveaus** für Holz u.a. durch die Steigerung der Holzverwendung (hochwertiges Angebot, innovative Pilotprojekte, Imagewerbung) und die Entlastung des Marktes von Holz aus nicht-nachhaltiger Bewirtschaftung und illegalem Einschlag.
- **Senkung der Lohnnebenkosten:** Steuerliche Entlastung des erneuerbaren wirtschaftlichen Inputs (insbesondere des Faktors Arbeit) zur Herstellung von Kostenwahrheit.
- Erhaltung einer **breiten Abnehmerstruktur** für das von der österreichischen Forstwirtschaft erzeugte Holz; Kartellrechtliche Maßnahmen bei der Holzindustrie, um marktbeherrschende Positionen einzelner Firmen zu unterbinden.

(2004): Eckpunkte des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Zukunft des Waldes. Berlin

- **Erhöhung der Wertschöpfung** des Produktes Holz. Vertiefung der Wertschöpfungskette, Intensivierung in der Weiterverarbeitung.
- Verbesserung der Marktbedingungen für **Starkholz**.
- Stärkung der **regionalen Verwendung** von Holz.
- **Finanzierung von zusätzlichen Leistungen** der Forstwirtschaft (Dienstleistungen im Bereich Naturschutz, Tourismus etc.) an die Gesellschaft durch die Allgemeinheit
- Entwicklung der **Waldwirtschaftsgemeinschaften** von reinen Holzvermarktungs-Organisationen zu multifunktionalen, den Interessen der WaldbesitzerInnen verpflichteten Forst-Dienstleistungsorganisationen.
- Keine Erhöhung der Grundsteuer für Waldflächen, da höhere Fixkosten nur über stärkeren Einschlag bzw. Rationalisierungen hereinzubekommen sind. Übergang zu einer einschlags- statt einer hiebssatzbezogenen Besteuerung.
- **Förderungen für nichtkostendeckende Durchforstungen**.
- Transparenz über die Produktionsbedingungen von Holz. **Förderung von glaubhaften Zertifizierungssystemen**, die Produkte aus einer ökologischen und sozial verantwortlichen Waldbewirtschaftung kennzeichnen. Dadurch sollen weiterverarbeitende Betriebe und VerbraucherInnen die Möglichkeit haben, durch eine bewusste Einkaufspolitik die Form der Waldbewirtschaftung positiv zu beeinflussen. Von den derzeit existierenden Zertifizierungssystemen erfüllt nur das FSC-Label die Anforderungen an Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Transparenz.⁷ Im öffentlichen Beschaffungswesen und bei öffentlichen Aufträgen müssen Produkte aus zertifiziertem Holz bevorzugt werden.
- Weitgehende Verlagerung der **Holztransporte auf die Schiene** (Erhalt von Verladebahnhöfen, Verbesserung der Logistik durch die ÖBB).

3.3 Wald als erneuerbare Energiequelle

Für den Klimaschutz fordern die Grünen eine Senkung des Energieverbrauchs und einen möglichst weit gehenden Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger. Der Wald bietet eine erneuerbare CO₂-neutrale Energiequelle von globaler Bedeutung. In Österreich macht der Einsatz von Biomasse rund 12% des Primärenergieeinsatzes aus. Die Zunahme an modernen automatisch betriebenen Hackschnitzel- und Pelletsheizungen und Nahwärmewerken ist beachtlich, kompensiert bis jetzt aber mehr oder weniger nur den Rückgang an Holz-Einzelfeuerungen. Unter Nutzung der hohen Durchforstungspotentiale könnte der Biomasseeinsatz aus dem Wald nachhaltig gesteigert werden.

- Programm zur **Umsetzung der Kyoto-Verpflichtungen** (minus 13% bis zur Periode 2008/2013). Die Emissionsreduktionen müssen mindestens zu 80% im Inland erreicht werden. Die Grünen setzen sich für eine umfassende Reduktion der Emissionen an Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr, Industrie, Haushalte und Kraftwerke ein. Insbesondere werden eine ökologische Steuerreform, eine Energiesparoffensive („Negawatt“), die Forcierung erneuerbarer Energieträger (wie Biomasse, Biogas, Windkraft, Wasserkraft, Solarenergie, Erdwärme), die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und eine Reduktion des Flugverkehrs als wichtige Maßnahmen von den Grünen unterstützt.⁸

⁷ Die anderen Zertifizierungssysteme wie PEFC zertifizieren mehr oder weniger nur den Status Quo. Siehe auch OZINGA S. (2004): Footprints in the forest. Current practice and future challenges in forest certification. Ed: Eleanor Brunnen. FERN, Utrecht

⁸ Ein umfangreiches Maßnahmenpaket findet sich im Umweltprogramm der Grünen

- Die Grünen unterstützen eine **attraktive Ökostromregelung** (kostendeckende und langfristig kalkulierbare Einspeisetarife für Strom aus Bioenergien), Fördermaßnahmen von Biomasseheizanlagen und – Nahwärmenetzen und die Forschung in Bioenergien, um in den nächsten Jahren einen Quantensprung bei der Erzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse zu bewirken.
- **Ökosteuern**, die fossile Energieträger belasten und dafür erneuerbare Energieträger stützen haben stark steuernde Wirkung und wären eine kostengünstige Möglichkeit für Österreich, einen Großteil der im Kyoto-Protokoll zugesagten CO₂-Reduktionen umzusetzen.
- Auch bei der Produktion von Energie aus Biomasse gilt, dass der Rohstoff aus einer quantitativ und qualitativ **nachhaltigen Urproduktion** stammen soll. Daher keine Förderung von standortswidrigen Kulturen.
- Für den Erfolg der Energieerzeugung aus Biomasse ist der Aufbau einer tragfähigen Regionallogistik bei Hackgut und Brennholz erforderlich. Durch die **regionale Verwendung** sollen unnötige Transporte vermieden und die regionale Wirtschaft gestärkt werden. Die Nutzung der Biomasse soll unter Ausnutzung der bäuerlichen regionalen Strukturen erfolgen.
- Der Wald darf in Österreich nur im Ausmaß der nachgewiesenen Netto-CO₂-Bindung als zusätzliche **CO₂-Senke** zur Erreichung des Kyoto-Ziels eingerechnet werden (Neuaufforstung, Vorratsaufstockung, Humusanreicherung im Boden). Die stärkere Nutzung des Waldes als Kohlenstoffsenke beispielsweise durch die Aufforstung von Gebieten mit geringer Waldausstattung und die Verbesserung des organischen Anteils im Waldboden (Belassung von Rinden, Ästen und Belaubung am Schlagort, Bevorzugung kleinflächigerer Waldnutzungsformen) werden unterstützt.

3.4 Naturschutz im Wald – Erhaltung der Biodiversität – Verbot der Gentechnik

Anliegen der Grünen ist es, in allen Bereichen Naturschutzinteressen zu berücksichtigen und Lebensräume zu bewahren. Einerseits soll es ein Netzwerk besonders geschützter Waldflächen geben, andererseits sollen auch Naturschutzinteressen bei der Bewirtschaftung der Wälder auf der ganzen Fläche berücksichtigt werden. Artenschutz ist meist ohne Habitatschutz nicht möglich, es gibt aber derzeit kaum naturschutzbezogene Regelungen für die Forstwirtschaft.

- Die Grünen fordern ein „**Bundesrahmengesetz Naturschutz**“ zur einheitlichen Umsetzung der internationalen und EU-Verpflichtungen bezüglich Natur- und Artenschutz sowie zur Koordinierung der 9 Naturschutzgesetze, 9 Jagdgesetze, 9 Fischereigesetze und 9 Flurverfassungsgesetze. Dazu zählen insbesondere die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH), die Vogelschutzrichtlinie sowie internationale Übereinkommen wie die Alpenkonvention und das dazugehörige Bergwaldprotokoll. Ein wirksamer Schutz der Lebensräume seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten ist umzusetzen.
- Schaffung eines **Biotopverbundnetzes geschützter Waldflächen**, bestehend aus Naturwaldreservaten, Nationalparks, Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und Landschaftsschutzgebieten usw. Erstellung eines Landesrahmenplan, um langfristig entwickelte naturnahe Lebensgemeinschaften wie Moore, Urwälder, Naturwälder, Fließgewässer, Aulandschaften und Gebirgsseen zu erhalten. Den rechtlichen Rahmen bildet der Vertragsnaturschutz.
- Das **Naturwald-Reservate-Programm** hat sich in der Praxis bewährt und wurde von Österreichs Waldbesitzern als eine freiwillige, nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhende Form des Vertragsnaturschutzes angenommen. Das Naturwaldreservate-Programm ist um Beispielflächen noch nicht repräsentierter Waldgesellschaften zu ergänzen; viele Naturwaldreservate sind sehr kleinflächig und sollen um geeignete Flächen erweitert werden. Die wissenschaftliche Forschung in den Naturwaldreservaten soll forciert werden, um Erkenntnisse über den natürlichen Ablauf von Prozessen in Waldökosystemen zu gewinnen. Bereitstellung des notwendigen Budgets für eine flächenmäßige und inhaltliche Ausweitung des Naturwaldreservate-Programms.

- Klare und verbindliche Definition der rechtlichen und fachlichen Erfordernisse und **Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten**. Erarbeitung von Managementmaßnahmen für Nationalparks, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete. Natürliche und naturnahe Wälder sind als solche zu erhalten, die Umwandlung nicht standortgerechter Wälder in Zusammenarbeit mit den GrundeigentümerInnen ist voranzutreiben.
- Schaffung von **Biosphärenparks** (z.B. Wienerwald) unter breiter BürgerInnenbeteiligung mit dem Ziel verstärkter Umweltbildung und Umweltforschung. (Biosphärenpark ist eine von der UNESCO entwickelte Schutzkategorie)
- Erstellung eines **Katasters der schützenswerten Wälder und Waldgesellschaften** auf Basis der roten Liste. Dieser Kataster soll Grundlage für eine differenzierte Behandlung und Bewirtschaftung sein und bereits bei der Ausbildung der Forstleute, Botaniker, Biologen Verwendung finden. Der Kataster soll auch in den Waldentwicklungsplan aufgenommen werden.
- Bereitstellung eines ausreichenden Budgets für Entschädigungen für Nutzungserschwerisse und -einschränkungen. Schaffung eines **Bundes-Fördertopfes für Vertragsnaturschutz in Wäldern** bei nationaler Bedeutung und internationalen Verpflichtungen.
- **Verbot des Einsatzes von Gentechnik** in der Forstwirtschaft: Da die Auswirkungen des Einsatz der Gentechnik in der Forstwirtschaft durch Auskreuzungen mit natürlichen Populationen unter Umständen noch drastischer als in der Landwirtschaft wären, soll ein Verbot des Einsatzes von Gentechnik in der Waldbewirtschaftung zur Vermeidung unkalkulierbarer Risiken so rasch als möglich fixiert werden.

3.5 Erhaltung der Vielfalt der Waldtiere - jagdliche Nutzung des Waldes (Ökojagd)

Im Laufe von Jahrhunderten wurde die mitteleuropäische Naturlandschaft zur Kulturlandschaft, in der durch die Aktivität des Menschen das ökologische Gleichgewicht drastisch beeinflusst wurde und das Prinzip der Selbstregulation von Biotopen und Habitaten nur noch eingeschränkt zum Tragen kommt.

Die gravierendsten Eingriffe ergaben sich aus der Ausrottung oder Vertreibung bestimmter Tierarten wie Bär, Wolf oder Luchs. Damit entfällt das Vorhandensein wichtiger Raubtiere als Regulator für die Populationen heimischer Wildtierarten. Gleichzeitig schrumpften die verfügbaren Naturräume. Das reduzierte einerseits den für heimische Wildtierarten verfügbaren Raum und die Vielfalt der Habitate und führt andererseits zu wachsenden Nutzungskonflikten um die noch verfügbaren Flächen: Landwirtschaft, Waldbau, Bauwesen, Tourismus, Natur- und Tierschutz sowie jagdliche Interessen stehen einander gegenüber und konkurrieren um beschränkte und teils im Widerspruch zueinander stehende Nutzungsmöglichkeiten. Um einen Interessensausgleich zu ermöglichen, ist die Orientierung an einem übergeordnetem Ziel erforderlich, das für uns im Ziel der nachhaltigen Bewahrung und schonenden Nutzung der vorhandenen Naturräume gegeben ist.

Jagd hat überall dort eine Funktion zu erfüllen, wo sie zur Erhaltung einer bestehenden Kulturlandschaft und ihres ökologischen Gleichgewichtes erforderlich ist. Die Nutzung wildlebender Ressourcen ist außerhalb besonderer Schutzgebiete, wie Nationalparks und Naturschutzgebiete aus ökologischer Sicht legitim und kann, soweit sie nachhaltig erfolgt, dem Menschen Anreize geben, diese zu erhalten.

Die Prinzipien und Kriterien einer nachhaltigen Jagd werden dann erfüllt, wenn die Jagd dazu dient, eine artenreiche und vitale, gut reproduzierende Wildpopulation und deren Lebensräume zu erhalten und dabei auf andere, nicht jagdbare Tierarten sowie auf die Pflanzenwelt und andere Landnutzer Rücksicht nimmt. Die Frage ist dabei, ob ganzheitlich vorgegangen wird oder nur bestimmte, gerade interessante Nutzungsbereiche herausgegriffen und zum Schaden anderer Teile der Natur vielleicht zu stark geschützt und gefördert werden, wie dies zum Beispiel bei starker, einseitiger Ausrichtung auf bestimmte Wildtierarten (insbesondere Schalenwild) der Fall sein kann.

Zum Schutz bedrohter Tierarten und wild lebender Tiere ist für einen wirksamen Schutz ihrer Lebensräume und ihre ungestörten Lebensmöglichkeiten zu sorgen, auch in Umsetzung internationaler Verpflichtungen Österreichs.

- Die **Jagdgesetze** sind **nach ökologischen Kriterien** zu reformieren. Zu den Maßnahmen gehören ein Verbot der Fallenjagd, die Streichung von Tieren der „roten Liste“ und der im Annex von FFH- und Vogelschutzrichtlinie genannten Arten aus der Liste der jagdbaren Tiere (Auerhahn, Birkhuhn, diverse Entenarten, Waldschnepe, Wolf, Luchs u. a.).
- Sicherstellung eines artenreichen, an die Tragfähigkeit des Biotopes **angepassten Wildbestandes**. Bindung der Abschusspläne an Waldzustandsinventur und den Zustand der Naturverjüngung. Umsetzung entsprechender Maßnahmen gegen Wildverbiss.
- Verbot der Sommerfütterung, Wildfütterung im Winter nur dort, wo sie für die Arterhaltung unbedingt notwendig ist.
- Bildung einer gemeinsamen Eigenjagd durch mehrere GrundbesitzerInnen, wenn zusammen das erforderliche Mindestflächenausmaß erreicht wird. Möglichkeit der Schaffung von eigenständigen **Ökojagd-Vereinen** sowohl im Rahmen als auch außerhalb bestehender Landesjagd-Verbände.
- Die **ökologische Schulung der Jäger** muss forciert werden. Nachhaltigkeitsstrategien, Wald- und Wildökologie sowie Tierschutzanliegen müssen verbindlich in den Ausbildungsplan integriert werden und eine verbindliche Mindest-Schulungsverpflichtung zur Aufrechterhaltung des Jagdscheines ist vorzusehen.
- In Nationalparks und Schutzgebieten: An Natur- und Artenschutzerfordernisse angepasstes **Wildtiermanagement** statt herkömmlicher Jagd.
- Schaffung von **Wildruhezonen** (z.B. auch für Rauhfußhühner) in touristisch stark genutzten Gebieten durch gezielte Besucherlenkung.

3.6 Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes

Das Forstgesetz kennt zwei Kategorien von Schutzwäldern: den Objektschutzwald zum Schutz konkreter Objekte und den Standortsschutzwald, wo es darum geht den Wald und den Waldboden an sich zu erhalten (hohe Reliefenergie, hohe Erosionsanfälligkeit usw.). Unter „Schutzwaldsanierung“ wurden und werden aufwändige und teure Projekte durchgeführt. Solche sind gerechtfertigt, wo es um Schutz konkreter Objekte geht oder aus Sicherheitsgründen eine flächige Verbesserung des Zustands des Waldes wünschenswert erscheint. Projekte, bei denen der wirtschaftliche Charakter im Vordergrund steht, sollen aber nicht unter dem Titel der Schutzwaldsanierung von der öffentlichen Hand unterstützt werden.

- Eindeutige **Kriterien und Indikatoren**, nach denen objektiv eine Schutzwaldfläche als solche bestimmt werden kann. Flächenscharfe **Ausweisung von Standorts- und Objektschutzwäldern** in einem GIS; Festlegung der Maßnahmen, die zur Erhaltung der Schutzwälder notwendig sind
- **Koordination und Prioritätensetzung** bei Schutzwaldsanierung und Wildbach- und Lawinnenverbauung; Bevorzugung flächiger Maßnahmen zur Stärkung der Schutzwirkung des Waldes vor harten Verbauungen; frühzeitige Pflegemaßnahmen kommen weit günstiger als die Schutzwaldsanierung oder künstliche Verbauungen
- **Klare Kompetenzverteilung**: Herausarbeiten der Schnittstellen von Gemeinde-, Landes- und Bundesebene
- **Finanzielle Förderungen** für die Schutzwaldhaltung und -sanierung dort, wo diese im öffentlichen Interesse liegt. Der Staat hat die Aufrechterhaltung der Schutzfunktion des Waldes auch dort zu gewährleisten, wo eine Bewirtschaftung nicht kostendeckend erfolgen kann. Lokal abgestimmte Maßnahmepakete (Bejagung, Verjüngungsschutz, kleinflächige Verjüngung) sollen im Schutzwald gefördert werden. Bindung von Förderungen für den

Forstwegebau in Schutzwäldern an konkrete Auflagen zur Verbesserung der Schutzwirkung (z.B. kleinflächige Verjüngung, erfolgreiches Wildtiermanagement)

- **Ökologischer Hochwasserschutz:** Programm zur Erhöhung des Rückhaltevermögens der Einzugsgebiete (u.a. Verbesserung des Waldzustands) und die Wiederherstellung von Retentionsräumen (u.a. Erhaltung und Wiederaktivierung von Auwäldern). Besonderes Augenmerk bei allen Verfahren (Schipistengenehmigungen etc.) auch auf die Auswirkungen im Bezug auf Oberflächenwässer;
- Lückenlose Erstellung von Gefahrenzonenplänen in betroffenen Gemeinden. Einhaltung von **Gefahrenzonenplänen**. Keine Rücknahmen der Gefahrenzonen-Einteilung nach Verbauungen.

3.7 Verringerung waldschädlicher Luftverunreinigungen

Die Grünen fordern die Novellierung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen zur Senkung der Emissionen von Luftschadstoffen, insbesondere von Stickoxiden und Feinstaub.⁹

- **Reform des Luftreinhaltegesetzes;** Anwendung des Vorsorgeprinzips bei Emissionen, deren Auswirkungen auf das Ökosystem Wald (und natürlich auch die menschliche Gesundheit!) nicht abgeschätzt werden können.
- Erlassung der **dritten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen**. Diese soll auch Linienemittenten wie Straßen umfassen und Immissionsschutz vor Ozon bieten.
- **Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen** zur Reinhaltung der Luft, um die Stickstoffeinträge in die Wälder zu vermindern.

3.8 Schutz der Wasserressourcen

- Die Grünen setzen sich für die **Novelle des Wasserrechtsgesetzes** ein (gesetzlicher Verbesserungsauftrag zur Renaturierung der Fließgewässer, Verbot der Wasserentnahme über der Neubildungsrate, Quellschutzkatalog, Öffentlichkeitsbeteiligung bei neuen Wasserentnahmen, flussgebietsbezogene Bewirtschaftungspläne).¹⁰
- **Wasserentnahmen** sind an strenge ökologische, soziale und ökonomische Voraussetzungen zu binden.
- **Auf die Erhaltung der Wasserqualität ausgerichtete Waldbewirtschaftung** in Wasserschongebieten (Kleinflächigere Nutzungen, Forststrassenbau, Schutz vor dem Austreten von Mineralölen etc.; Abgeltung von Nutzungerschwernissen).
- **Wasserqualität für Beschneiungsanlagen** in Trinkwassergüte; kein Einsatz von chemischen Zusatzstoffen.
- **Kein Ausbringen von Klärschlamm** im Wald (auch nicht auf Forststrassen und Schipisten).
- **Kein Ausbringen von Pestiziden** im Wald.
- **Bewaldete Uferrandstreifen entlang der Gewässer sind naturnah zu bewirtschaften.**

⁹ Detaillierte Forderungen zur Luftreinhaltung finden sich im Umweltprogramm der Grünen

¹⁰ Ein umfangreiches Maßnahmenpaket der Grünen zum Thema Wasser findet sich in der Wasserbroschüre der Grünen.

3.9 Erholungswald, Tourismus, Erhaltung des freien Zugangs zum Wald

- Die Grünen treten für die **Erhaltung des freien Zugangs** zum Wald ein. Keine ungerechtfertigten Einschränkungen der Wegefreiheit in Österreichs Wäldern. Zur Entschärfung des Haftungsrisikos für naturnahe wirtschaftende WaldeigentümerInnen soll ein hoher Totholzanteil ausdrücklich als walddtypisches Gefahrenpotential benannt werden. Keine Genehmigung von jagdlichen Sperrgebieten, außer dort, wo sie im Interesse des Wildes und des Waldes unbedingt geboten ist.
- Bei der **Nutzung des Waldes für verschiedene Sportarten** (Mountainbiken, Reiten im Wald, Tourengehen, Canyoning, Klettersteige) sind die Fragen der Sicherheit, der Haftung, der Vermeidung sensibler Gebiete (Besucherlenkung) und der Benützungsbegleitung zu klären.
- **Wertschöpfung durch Dienstleistungsverträge** für die WaldbesitzerInnen, wo der Wald unmittelbar touristisch benützt wird, (Wanderwege, Schipisten, Themenstrassen, Langlaufloipen, Mountainbikerouten, Reitwege, usw.).
- **Erhaltung siedlungsnaher Wälder** als Naherholungsgebiet durch eine kontinuierliche Raumordnungspolitik.

3.10 Arbeitsplatz Wald – Neue Herausforderungen

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Forst- und Holzwirtschaft sind ein wichtiger Motor im Rahmen der regionalen Entwicklung. Die Förderung umweltschonender Produktionsweisen ist vielfach auch beschäftigungsintensiver. Gleichzeitig sind massive Rationalisierungsprozesse in der österreichischen Forstwirtschaft im Gange. Diese Herausforderungen erfordern kreative neue Wege:

- Sicherung einer **fachlich qualifizierten Waldbewirtschaftung** in allen Eigentumsklassen durch gut ausgebildete Fachleute, FörsterInnen und ForstakademikerInnen.
- **Kein weiterer Personalabbau** bei den ÖBf-AG.
- **Professionalisierung der Waldwirtschafts- und forstlichen Agrargemeinschaften.**

3.11 Forschung und Bildung

Forschung und Bildung sind zentrale Notwendigkeiten für eine effiziente Waldpolitik. Die im Wandel begriffene Forstwirtschaft stellt Forschungs- und Bildungsinstitutionen vor neue Herausforderungen: Je weniger Personal in der forstlichen Praxis aktiv ist, umso wichtiger wird deren qualifizierte Ausbildung. Das Bekenntnis zu einer staatlichen Verantwortung für forstliche Ausbildung und Forschung ist ein wesentliches Element der Waldpolitik der Grünen und erfordert eine ausreichende finanzielle Dotierung.

- **Schaffung effektiver Organisationsstrukturen** an der Universität für Bodenkultur (**BOKU**), im Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (**BFW**) und in den forstlichen Ausbildungsstätten. Die Chancen einer verstärkten interdisziplinären Zusammenarbeit über die Institutsgrenzen hinweg müssen ergriffen und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen wie z.B. Labors angestrebt werden.
- Sicherung der notwendigen **personellen und finanziellen Ressourcen** für das BFW und die BOKU durch eine ausreichende finanzielle Dotierung. Die Möglichkeit der Drittmittelfinanzierung darf nicht dazu führen, dass die notwendige Grundlagenforschung vernachlässigt wird.
- **Positive Anreize für die Forschenden und Lehrenden:** Die notwendige Reform der Forschungs- und Bildungsinstitutionen soll mit, und nicht gegen die darin tätigen MitarbeiterInnen umgesetzt werden. Erfolgreiche Forschungsprojekte, gute Arbeitsbedingungen und die

Anerkennung für gute Arbeit sollen die Motivation verbessern. Der Erfolg von Forschungs- und Bildungsinstitutionen misst sich nicht an Budget und Mitarbeiterinnenzahl, sondern an der Qualität der Ausbildung und der Publikationen.

- Die **Ausrichtung der forst- und holzwirtschaftlichen Studienrichtungen** und Bacchalaureatsstudien soll sorgfältig überdacht werden. Neue Studienrichtungen sollen den AbsolventInnen langfristig gute Berufschancen sichern, wobei Praxisorientiertheit und thematische Breite wichtige Grundlagen darstellen.
- **Langfristige Schwerpunktsetzung** in der Forschung und stärkere Kooperation von BFW und BOKU in Forschungsangelegenheiten. Absicherung der notwendigen Budgets für Langzeitversuche in der Waldbewirtschaftung.
- Setzung eines **Schwerpunktes naturnaher Waldbau** auf der BOKU und im BFW. Speziell im Waldbau und in der Bodenökologie sind verstärkte Forschungs- und Bildungsanstrengungen notwendig. Ein Monitoring der Auswirkungen der zunehmenden Mechanisierung und die Entwicklung angepasster Waldbaustrategien sind voranzutreiben.
- Bundesweite **Standortskartierung** als Basis für die Waldbewirtschaftung.
- Erforschung von **Anpassungsstrategien an den Klimawandel** (z.B. vorbeugender Anbau von wärme- und trockenheitsresistenten Baumarten, Umwandlung instabiler Tieflagen-Fichtenwälder usw.).
- Bessere **Vermittlung der Forschungsergebnisse** an die Praxis.
- Anwendung vergleichbarer Standards und Methoden im **Waldzustandsmonitoring**.
- Förderung einer **qualifizierten Ausbildung auf allen Ebenen**.

3.12 Die forstliche Verwaltung

Durch eine Entschlackung des Verwaltungsaufwandes, eine gezielte Beratungs- und Förderpolitik sollen mehr Raum, Motivation und Eigeninitiative für eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes geschaffen werden.

- **Verbesserung der Effizienz forstlicher Instrumente** (Verminderung unnötigen bürokratischen Ballastes) durch die Konzentration auf wenige, aber eindeutige, wirksame Kriterien und Kontrollinstrumente.
- Sicherung der Leistungsfähigkeit der **Landesforstdirektionen und Bezirksforstinspektionen**.
- **Stärkere Berücksichtigung forstlicher ZiviltechnikerInnen und Ingenieurbüros**, da diese immer mehr Funktionen, vom forstlichen Managementplan über den Forststraßenbau bis zur Verwaltung ganzer Forstbetriebe ausüben.
- Klare **Prioritätensetzung bei den Förderungen** für eine Erfüllung von gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald. Schwerpunktsetzung von Förderungen auf Maßnahmen des naturnahen Waldbaus, insbesondere auch in Standorts- und Objekt-Schutzwäldern; Förderungen bei Bestandesbegründungen nur für standortsangepasste Baumartenwahl.
- Beratung und Förderung der WaldbesitzerInnen zur **Anpassung der Wälder** an zu erwartende **Klimaveränderungen** (Bestandesbegründung mit gegen Trockenheit, Stürme und Insekten widerstandsfähigen Baumarten, Finanzierung von Nasslagern zur Zwischenlagerung von Windwurf- und Käferholz, das nicht rasch verarbeitet werden kann usw.).
- **Förderung von forstlichen Zusammenschlüssen** und einer qualifizierten waldbaulichen Beratung im Kleinprivatwald.

3.13 Die Rolle der Österreichischen Bundesforste als Staatsbetrieb

Die Österreichischen Bundesforste sind der größte Forstbetrieb Österreichs und als AG im Eigentum der Republik Österreich. Sie sollen daher einerseits für die heimische Forstwirtschaft eine positive Vorbildwirkung haben und andererseits in besonderem Maße gesellschaftliche Ansprüche (Schutz vor Lawinen und Hochwasser, Naturschutz, Tourismus, Sicherung von Wasserressourcen etc.) erfüllen. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes soll dem übergeordneten volkswirtschaftlichen Ziel folgen, nämlich der Sicherstellung der Waldfunktionen. Die ÖBf sollen eine Vorbildrolle in Bezug auf den naturnahen Waldbau einnehmen:

- **Bundesforstgesetz:** Die Substanzerhaltungspflicht im Verfassungsrang muss erhalten werden. Die Bewirtschaftung von Wäldern außerhalb Österreichs muss nach festzulegenden Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.
- Die ÖBf sollen eine **Vorbildrolle in Bezug auf den Naturschutz** einnehmen und insbesondere in den Schutzgebieten (Nationalparks, Natura 2000, Naturschutzgebiete, österr. Gletscher und Seen) die Bewirtschaftung an Zielen des Naturschutzes und der Regionalentwicklung orientieren. Aktivitäten über der Waldgrenze (Skigebiete, Themenparks etc.) und im Bereich der Wassernutzung sind im Sinne des Naturschutzes einzuschränken.
- Die im Bundeseigentum stehenden Wälder sollen auch **nach den FSC-Kriterien zertifiziert** werden.
- Gewinne der ÖBf-AG sollen auch für **Maßnahmen der Schutzwalderhaltung und in den ländlichen Regionen** reinvestiert werden.
- **Aufrechterhaltung eines Personalstandes**, der eine intensive waldbauliche Betreuung vor Ort sicherstellt.
- Aktive Beteiligung der ÖBf-AG an der **Ausbildung von Forstpersonal** (Aufnahme von Forstassistenten u. Forstadjunkten).

3.14 Internationale Forstpolitik

Der Schutz der Wälder muss in einem internationalen Kontext umgesetzt werden. Ein Jahrzehnt nach der Konferenz von Rio gehen weltweit noch immer hunderttausende Hektar von Wald durch unkontrollierte Abholzung und Raubbau verloren. Die Zerstörung und Übernutzung der Wälder hält trotz internationaler Übereinkommen unvermindert an, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Für einen Stop der Entwaldung ist auch eine wirksame Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern notwendig.

- **Umsetzung internationaler Verpflichtungen** (Alpenkonvention, Bergwaldprotokoll, Artenschutzkonvention, Klimakonvention, Ramsar Konvention, Helsinki-Kriterien usw.).
- Einsatz für eine globale **Wald-Konvention oder** eines Wald-Protokolls im Rahmen der **Biodiversitäts-Konvention**.
- **Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe** zur Armutsbekämpfung und für sinnvolle Projekte zur Wiederaufforstung bzw. zur Drosselung der Entwaldung in weniger entwickelten Ländern.
- **Stop für die Vermarktung von Holz aus Raubbau:** Unterstützung der FSC-Zertifizierung zur Verbesserung der Markttransparenz.
- **Nutzung der EU-Erweiterung** als Chance für Österreichs Forst- und Holzwirtschaft; Förderung der Holzverwendung in den Beitrittsländern.
- **Suche nach neuen Allianzen** in der europäischen Forstpolitik (speziell was die überwirtschaftlichen Leistungen des Waldes angeht).
- **Pflege bestehender Allianzen** (z.B. Alpenkonvention – Bergwaldprotokoll); Umsetzung der direkt anzuwendenden Protokolle der Alpenkonvention. Berücksichtigung auch auf Ebene der Landesgesetze und Verordnungen.